

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Für das Studienfach Mathematik:

Nachweis über die durchgeführte Selbsteinschätzung der mathematischen Fähigkeiten. Diesen Test können Bewerberinnen und Bewerber an ihrem Computer durchführen.

(<https://www.matheselbsttest.uni-bremen.de/>)

Für das Studienfach Musikpädagogik:

Nachweis der künstlerischen Befähigung. Es gilt die Ordnung für die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium des Studienfaches „Musikpädagogik“ an der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.musik.uni-bremen.de/de/studium/aufnahmepruefung.html>). An anderen Hochschulen erbrachte Aufnahmeprüfungen können anerkannt werden, sofern sie im Anspruch und Umfang als gleichwertig zu betrachten sind und nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Für das Studienfach Religionswissenschaft/Religionspädagogik:

Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder das Latein. Die Englischkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- Beim Abitur mit 12 Schuljahren (G8): mind. 6 Jahre Englischunterricht fortgeführt bis mind. Ende der 11. Klasse.
 - Beim Abitur mit 13 Schuljahren (G9): mind. 7 Jahre Englischunterricht fortgeführt bis mind. Ende der 12. Klasse
 - Sprachzertifikat
-

Für das Studienfach Französisch: Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Französischkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- Beim Abitur mit 12 Schuljahren (G8): mind. 6 Jahre Französischunterricht fortgeführt bis mind. Ende der 11. Klasse.
 - Beim Abitur mit 13 Schuljahren (G9): mind. 7 Jahre Französischunterricht fortgeführt bis mind. Ende der 12. Klasse
 - Sprachzertifikat
-

Für das Studienfach Spanisch:

Spanischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Spanischkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- Beim Abitur mit 12 Schuljahren (G8): mind. 6 Jahre Spanischunterricht fortgeführt bis mind. Ende der 11. Klasse.
- Beim Abitur mit 13 Schuljahren (G9): mind. 7 Jahre Spanischunterricht fortgeführt bis mind. Ende der 12. Klasse
- Sprachzertifikat